

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich dreimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Sonntags-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppgen in St. Vith.

1 Uhr, (Versammlung) 353(3) Pehl.

25. Jahrgang.

No. 57.

St. Vith, Mittwoch den 16. Juli 1890.

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Der durch meine Bekanntmachung vom 13. März d. Js. auf den 1. August c. festgesetzten Termin zur Einreichung von Gesuchen an die Herren Bürgermeister um Gewährung von Prämien für Anlage von Düngstätten, wird hiermit auf **den 1. November d. Js.** verlegt.

Malmedy, den 10. Juli 1890.

Der königliche Landrath, J. B. Kauff Kreis-Sekretair.

### Bekanntmachung.

Die Liste der stimmsfähigen Bürger hiesiger Stadtgemeinde zur Wahl der Stadtverordneten wird vom 15. bis zum 30. d. Mts. auf dem Bürgermeisterei-Amte hieselbst offen liegen. (§. 19 der Städte-Ordnung.)

St. Vith, den 14. Juli 1890.

Der Bürgermeister E. n. n.

### Bekanntmachung.

Der zum com. Kreis-Physiker des Kreises Malmedy ernannte Thierarzt Knoerchen aus Schleiden Kreis Jülich wird diese Stelle mit dem 1. Juli d. Js. antreten und in St. Vith Wohnsitz nehmen.

Malmedy, den 28. Juni 1890.

Der königliche Landrath, J. B. Kauff Kreis-Sekretair.

### Bekanntmachung.

Aber die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. — Vom 26. Juni 1890.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

#### A. Untere Verwaltungsbehörden.

1. Als „untere Verwaltungsbehörden“ im Sinne

des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. O. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 getroffenen abweichenden Vorschrift, folgende Behörden anzusehen:

a) in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände; b) im Uebrigen die Landräthe, in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner.

#### B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des angezogenen Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. O. die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident anzusehen.

C. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

3. Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§ 103 a. a. O.), die Ersetzung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten (§ 105 a. a. O.), sowie die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften vorgeschrieben ist\*), erfolgt durch die Ortspolizeibehörden. In solchen Ortspolizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbständige Gutsbezirke umfassen, sind die Ortspolizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident).

Sofern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeiviertel u. s. w.) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke insoweit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht.

Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus

\*) Einweilen ist eine Entwerthung von Marken nur bei Selbstversicherung oder freiwilliger Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses vorgeschrieben (§§ 117, 120 a. a. O.).

seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte u. s. w.) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

4. Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 112 ff. a. a. O.\*\*) sind die Gemeinden (Gutsbezirke) sowie die Kreisverbände (Oberamtsbezirke) befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten, an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der daselbst bezeichneten Obliegenheiten besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident); dieselbe bestimmt in solchem Falle die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

5. In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aus- hang im Gemeindehause und auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstel-

\*\*) Nach §§ 112 ff. a. a. O. darf durch die Landes Zentralbehörde, das Staat der Versicherungsanstalt, oder durch statutarische Bestimmung von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden bestimmt werden, daß die Verbringung der Marken nicht dem Arbeitgeber obliegen soll, sondern

a) soweit es sich um Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, einer Knappschaftskasse oder der gemeindekrankenkassenversicherung handelt, den Organen dieser Krankenkassen bzw. Gemeindekrankenkassenversicherung für ihre Mitglieder,

b) für andere Personen dagegen der Gemeindebehörde oder besonderen auf Kosten der Versicherungsanstalt errichteten örtlichen Bestellen.

Diese Organe der Krankenkassen, Gemeindebehörden oder Bestellen sind dann verpflichtet, den Betrag der zu verwendenden Marken von den Arbeitgebern einzuziehen und die Marken, soweit dies vorgeschrieben ist, zu entwerthen (§§ 112, 135 a. a. O.).

Für den Fall, daß eine solche (behördliche) Einziehung der Beiträge angeordnet wird, darf in gleicher Weise ferner bestimmt werden, daß den mit der Einziehung der Beiträge betrauten Stellen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten obliegen soll (§ 113 a. a. O.)

Das Gleiche kann für Mitglieder einer Krankenkasse auch durch das Kassenstatut, und für diejenige Versicherten, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die der Verwaltung dieser Betriebe vorgelegte Dienstbehörde angeordnet werden (§ 114 a. a. O.).

## Verkauf.

Novelle von Leo Sonntag.

Marthe, Marthe, wo steckst Du denn nur wieder? Lieber Himmel, in sechs Wochen soll das Mädchen Examen machen und dabei sehe ich sie nicht hinter den Büchern. Sie ist gewiß wieder in der Küche und hilft der Dörte. Als wenn ihre Zukunft davon abhinge, ob der Salat heute Abend gut ist! Marthe, Marthe!

Ja, Mütterchen, was ist denn? Bin nur in der Küche gewesen und habe Dörte noch einmal gezeigt wie der Salat angemacht werden muß, damit Fritz heute Abend nicht schilt!

Ich meine aber es wäre viel besser, Du sorgstest dafür, daß Professor Hauswakt morgen nicht schilt —

„Ach Mütterchen, der schilt ja doch immer. Es hat gar keinen Zweck, wenn ich mir Mühe gebe, ich bringe die Geschichtsdaten, die geographischen Namen und die Zahlen der Einwohner doch nie in meinen Kopf, wenn ich auch hundert Jahre alt werde.“

„Aber liebes Kind, Du mußt sie doch lernen, wenn Du Dein Examen bestehen willst, und hängt davon nicht unsere ganze Zukunft ab?“

Marthe, aus deren Zügen der Ausdruck der Heiterkeit mit dem sie in das Zimmer gekommen, jetzt ganz geschwunden war, trat zu der Mutter heran und schlang den Arm um den Hals der alten Frau.

„Mütterchen, lieb Mütterchen, ist denn das wirklich der einzige Weg, unsere Zukunft zu sichern? Ich will ja so gerne für Dich arbeiten, aber erlaß mir das Examen. Kann ich denn nicht auf andere Art mein Brot verdienen? Du weißt ich habe viel Talent und Aufstiegsfähigkeit in der Wirtschaft, laß mich eine Stelle als Haushälterin annehmen —“

„Haushälterin! Marthe, wo denkst Du hin? Wie kann die Tochter Deines Vaters eine so untergeordnete Stellung einnehmen! Er würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er wüßte, daß Du solche Ideen hast.“

Nein Mütterchen, das würde er gewiß nicht; er würde mich so gut und freundlich ansehen, wie er das immer zu thun pflegte und würde sagen: „Hast Recht, mein Töchterchen; besser eine gute Haushälterin, als eine schlechte Lehrerin“, denn etwas anderes werde ich ja doch nicht, selbst wenn ich das Examen bestehe.“

„Du mußt tes bestehen, Marthe, denn Lehrerin ist der einzige anständige Beruf, den Du als Pfarrerstochter wählen kannst, und ohne Beruf kannst Du nicht leben, so gerne ich Dich bei mir behalte; dazu reicht mein Wittwengehalt nicht.“

„Nun Mütterchen, ich will mein Möglichstes thun, aber ich wollte wirklich, Du erlaubtest mir einen anderen Weg zu gehen, doch sieh,“ sie trat an's Fenster, „da kommt Marie, wenn ich nur ihre Begabung hätte wie gerne wollte ich Lehrerin werden!“

„Guten Tag, Frau Pfarrer, guten Tag Marthe. Nun wie steht's mit den Daten? Kannst Du sie schon? Nein? Dann komme schnell in unser Zimmerchen, ich will versuchen, ob ich sie Dir noch einpausen kann, sonst gibt's wieder Schelte von dem gestrengen Herrn Professor.“ Mit diesen Worten faßte die Eingetretene den Arm der Freundin und zog sie aus dem Zimmer. „Denke Dir nur Marthe, es ist mir schon eine Stellung angeboten worden, erzählte sie dann, als die Beiden allein, „und ich wette, Du rätst nicht von wem!“

„Nun, dann brauche ich es gar nicht zu versuchen, also sag mir's nur gleich.“

„Vom Professor Hauswakt!“

„Vom Professor? Dann kannst Du ja über den Ausgang Deines Examens ganz ruhig sein, denn wenn er nicht ganz sicher wäre, hätte er Dir ganz gewiß von keiner Stelle gesprochen. Und bei wem ist es?“

„Bei der Gräfin Nedern als Erzieherin ihrer Enkelkinder.“

„O Marie, liebste Marie, ich gönne Dir das Glück ja von Herzen, aber sich weiß jetzt ganz bestimmt, daß ich durchfallen werde.“

„Aber Marthe, was hat denn meine Anstellung bei der Gräfin Nedern mit Deinem Durchfallen gemein?“

„Das will ich Dir erklären. Du weißt doch, daß Fritz mit Professor Hauswakt befreundet ist. Dieser wieder ist aber der künftige Freund des

1 Uhr, (Versammlung) 353(3) Pehl.

1 Uhr, (Versammlung) Pehl.

gabe.

Begees von 17500 Mark r- und Erdarbeiten auf dem Bürger

9 Uhr, röffnung der Anstalt findet, an dem

Bürgermeister, Buss.

rcheid.

orm, 11 Uhr, eigert werden aus

Std. tenreiser Kunst.

Der Oberförster, G. Rothe.

Vith.

ttags 1 Uhr,

uter der Burg, und am Gal-

Burg. 356(2) rs, Auktionator

f baar

22 Juli bis 9. August ngen: 1/2 à 240, 1/3 à in in meinem Besitz be- art. Amthliche Gewinn- (gegründet 1868). 79(3)

lung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Dienststräume dieser Stellen sich befinden und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstände der Versicherungsanstalt mitzutheilen.

6. Ueber das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten sowie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

7. Für die Versicherungsanstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen ist, sofern nicht für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungsanstalten bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. v. Maybach.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Frh. Lucius v. Ballhausen.

Der Minister des Innern. Herrfurth.  
Der Minister für Handel und Gewerbe. Frh. v. Berlepsch.

### Bekanntmachung.

Die erste diesjährige Generalconferenz wird für die Herren Lehrer des wallonischen Theiles diesseitigen Kreises am Donnerstag, den 24. Juli, Vormittags um 9<sup>1/2</sup> Uhr zu Malmedy, für die deutschen Theile am Montag, den 28. Juli Vormittags um 11 Uhr zu St. Vith abgehalten werden.

Malmedy, den 13. Juli 1890.  
Der Kgl. Kreis-Schulinspector Dr. Esser.

### Bekanntmachung.

Am 16. Juli wird an der Station Vengeler der Eisenbahnstrecke St. Vith (Eifel)-Mörslingen eine Posthülfsstelle in Wirksamkeit treten. Die Posthülfsstelle besetzt sich

1. mit dem Verkauf von Postwerthzeichen und den im Postverkehr gebräuchlichen Formularen zu Packetadressen, Postanweisungen u. s. w.

2. Mit der Annahme gewöhnlicher Brief- und Packetsendungen.

Ausnahmsweise dürfen bei der Posthülfsstelle auch Einschreib- und Werthsendungen angenommen werden. Um den Nachweis der Einlieferung einer Sendung der vorbezeichneten Art bei der Posthülfsstelle zu sichern, ist es dem Absender gestattet, die

Freiherrn von Thiele, des Schwiegerohnes der Gräfin Metern, dessen Tochter sich seit dem Tode der Freiin bei ihrer Großmutter in Nederalheim aufhalten. Fritz hatte nun zufällig gehört, daß die Gräfin eine Erzieherin für die beiden Mädchen suche und bat den Professor, sich für mich bei dem Freiherrn zu verwenden.

„Und welche Antwort erhielt Dein Bruder?“  
„Der Professor bedauerte ungemein, daß er vorerst noch gar nichts in der Sache thun könne, bis das Examen vorüber sei. Doch suche ja die Gräfin erst auf Oktober Jemand, bis dahin sich alles entschieden und er wolle dann sehen, ob sich etwas machen ließe. Nun hat er drei Tage später die Stelle Dir angeboten. Was ist daraus zu schließen? Daß der Professor ebenso sicher ist, daß Du dastehst, wie ich durchfalle. Begreifst Du jetzt den Zusammenhang?“

Bestürzt blickte Marie die Freundin an.  
„Das sieht allerdings aus, als ob der Professor nicht viel Vertrauen zu dem glücklichen Ausgange Deines Examens habe. Aber laß es Dich nicht so sehr aufschrecken, gib Dir recht Mühe, vielleicht läßt es sich doch noch durchsetzen, ich will Dir redlich helfen.“

„Liebe Marie, versuche es nicht, mich über etwas hinweg zu täuschen, was Dir und mir ganz klar ist. Ich werde durchfallen, das ist sicher und es ist auch ganz gut, denn nur dann wird meine Mutter

Sendung in das zu diesem Zwecke bei der Posthülfsstelle zu führende Annahmehuch einzutragen.

Die Einlieferung solcher Sendungen ist jedoch lediglich Vertrauenssache des Absenders gegenüber dem Inhaber der Posthülfsstelle.

St. Vith (Eifel), den 12. Juli 1890.  
Kaiserliches Postamt G a h n.

### Vermischtes.

— Der erste Hauptgewinn der Schloßfreiheit-Lotterie in Höhe von 600 000 Mk. ist in die Listen der Deutschen Bank gefallen. Der glückliche Gewinner ist der Banquier Müller von der Firma A. H. Müller in Nordheim. Dieser beneidenswerthe Herr scheint ganz besonders vom Glück begünstigt zu sein; er hat schon in der ersten Klasse der Schloßfreiheit-Lotterie 30 000 Mk. gewonnen und dann ein Erbschaftslos genommen, welchem nun der Haupttreffer zugefallen ist. Hat's auch nöthig.

— (Ein Märch durch den afrikanischen Urwald). Von einem Marsche im Innern Afrikas und seinen Schwierigkeiten, namentlich wenn er durch Urwald führt, giebt Stanley in seinem „dunkelsten Afrika“ folgendes Bild: „Eine afrikanische Straße ist meist ein Fußpfad, welcher durch das Beschreiten in der trockenen Jahreszeit eine außerordentliche Glätte und die Härte des Asphaltis bekommt. Da die Eingeborenen im Gänsemarsch, einer hinter dem anderen zu marschieren pflegen, ist der Weg nur 30 cm. breit. Ist der Pfad alt, so gleicht er einer gewundenen, schmalen Gasse, die in der Mitte mehr als an den Seiten ausgetreten ist, da das Regenwasser hindurchläuft und sie auspült, während die Seiten durch Humus und Staub sich erhöhen und die Füße zahlreicher Passanten Zweige und Steine weggekehrt und den Staub niedergetreten haben. Ein gerader Weg würde im Durchschnitt um ein Drittel kürzer sein, als der Pfad, auf welchem die Eingeborenen zu marschieren pflegen. Stanley berichtet nun, wie sie am 28. Juni 1887 aus dem Lager von Jambuja am Urwimi ausrückten. „Wir marschirten, eine Compagnie nach der andern, im Gänsemarsch aus dem Thore; jede Compagnie hatte ihre Fahne, ihren Trompeter oder Trommler, sowie eine bestimmte Zahl von Ueberzähligen, während 50 ausgesuchte Leute als Vorhut vorausmarschirten, um Hannefasser und Axt zu handhaben, die jungen Bäume zu fällen, von den Stämmen einen handbreiten Streifen Rinde abzuschälen, die Blätter und Sprossen des Rotangs durchzuhaufen, alle den freien Durchzug der Hunderte von beladenen Trägern hindernden Zweige zu entfernen, Bäume für den Uebergang über Flüsse zu fällen und nach Beendigung des Tagemarsches, aus Buschwerk und Zweigen Seribas oder Vomas um das Hüttenlager zu bauen. Die Vorhut muß den Pfad auffuchen, oder wenn keiner zu finden ist, die schmalste Stelle des Dickichts zu wählen und sich sofort durchbohren, da es außerordentlich ermüdend ist, mit einer schwerem

einsehen, daß ich zur Lehrerin durchaus verdorben bin. Und jetzt zu den Daten, ich will wenigstens thun, was ich kann.“

Und so wurde denn fleißig gelernt bis es denn ungefähr Zeit zum Nachtessen war.

„So, Marie,“ meinte Marthe denn, „nun hast Du redlich verdient, Dich ein wenig ausruhen zu dürfen, wir wollen jetzt am Fenster sehen, bis Fritz und die übrigen Herren nach Hause kommen.“

Gesagt, gethan. In der ziemlich lebhaften Straße gab es manches zu sehen und zu belachen und schon hatten sich die beiden Mädchen seit einer Viertelstunde auf diese Weise die Zeit vertrieben, als Marthe plötzlich mitten im Lachen abbrach und rasch vom Fenster zurücktrat. Marie suchte erstaunt auf der Straße den Grund von der überraschenden Flucht der Freundin zu entdecken, konnte jedoch nichts weiter sehen als Marthens Bruder, der sich an der Hausthür mit einem anderen Herrn unterhielt. Dieser jedoch stand zu nahe am Hause, als daß sie ihn hätte erkennen können, ohne sich weit vorzulehnen. Sie wandte sich deshalb zu der Freundin zurück, um von dieser zu erfahren, was denn eigentlich vorgefallen.

„Nun, welcher entsetzliche Aublick hat Dich denn vertrieben, Schätzchen?“ begann sie lachend, hielt jedoch sofort betroffen ein, denn Marthe saß, in der Sophacoe und weinte bitterlich.

„Marthe! Was hast Du denn nun? Du warst

fast auf dem Kopfe in der erhitzten Atmosphäre stille zu stehen. Findet sich kein dünnes Dicht, dann geht es irgendwo hindurch, so undurchdringlich die Stelle auch erscheinen mag; die Leute müssen tüchtig drauf los hacken, sonst entsteht unter den ungeduldrigen Trägern hinter ihnen ein unheilverheißendes Murren. Sie müssen bei solcher Waldarbeit auch geschickt und intelligent sein; ein Neuling oder „Goi-Goi“ hat das Haumesser wieder abzugeben und die Riste oder den Ballen aufzunehmen. Dreihundert ermüdete Burschen lassen nicht mit sich spielen. Die Leute von der Vorhut sollen auch tapfer sein, rasch einen Angriff zurückschlagen und, da die Pfeile vergiften und die Speerstücke tödtlich sind, gute Augen haben, um die Dunkelheit und den Schatten zu durchdringen, sowie Beobachtungsgabe besitzen und jeden Augenblick bereit zum Handeln sein. Zeitvergeudende Leute sind nicht zu brauchen, die Burschen müssen jung, geschmeidig und gelenkig sein — die 300 Mann hinter mir haben keine Achtung vor alten und corpulenten Leuten — weil sie sonst mit Scheltworten überhäuft und mit Schimpereien ersticht werden würden. Die spitzen Zungen der Träger durchdringen den Panzer der Dummheit wie Schwert, daher werden die Haumesser mit der scharfen Schärpe mannhaft geschwungen, die blanken Aeste blitzen und kappen junge Stämme oder trennen eiaen breiten Streifen Rinde vom Baume herunter, das Gebüsch wird durchbrochen, das Dickicht öffnet sich und der Vorhut beständig dicht auf den Fersen, dringt die meilenlange Karawane nach.“

— Der Liebe Lust und Leid. In Berlin hatte sich unlängst eine reiche junge Dame verlobt. Als sie bald darauf eines Morgens auf einer Bank im Thiergarten saß, dachte sie an ihn. Dann kam es über sie, und fast unbewußt zog sie ihr elegant beschliffenes Messerchen hervor und schnitzte sehr sauberlich in die Bank hinein ein Herz, mitten durchschossen von Amors Pfeil. Damit eine Verwechslung mit ähnlich verwundeten Herzen nicht vorkommen könne, gravirte sie in das ihrige ein zierlich verschlungenes Monogramm, daß das Ganze niedlich und sauber anzusehen war. Innig betrachtete sie noch einmal ihr Werk, als sie plötzlich aus allen Himmeln durch den Anruf eines Schutzmannes gerissen wurde. „Haben Sie das gemacht?“ — „Ja“, lächelnd bestürzt und verwirrt das junge Mädchen. — „Dann müssen Sie zur Feststellung ihrer Persönlichkeit mit zur Wache,“ sagte der Beamte. „Sie haben öffentliches Eigenthum beschädigt, das ist strafbar.“ Die Dame brach in Thränen aus. Sie versicherte, ihr Papa sei reich genug, um alle Bänke im Thiergarten neu herzustellen, falls das verlangt würde, und als Abschlagszahlung darauf bot sie ihm gleich ein Zwanzig-Mark-Stück an, aber der Beamte hatte auf alle Anerbietungen nur die beständige Erwiderung: „Ich kann ihnen nicht helfen, mein Fräulein, Sie müssen mit zur Wache.“ Und sie mußte mit. Nach der Aufnahme des üblichen

doch eben noch so lustig und lachend mit mir über die köstliche Figur, die die die Dame da drüben in der hypermodernen Toilette spielte. Was hat Dich nun so plötzlich verwirrt?“

„Ja, hast Du's denn nicht gesehen?“ schluckte die Befragte. „Hast Du nicht auch bemerkt, wie er heraussah und welchen Blick er mir zuwarf, wie weil ich einmal herzlich lachte?“

„Aber liebes Kind, darüber braucht man ja nicht so außer sich zu sein, wenn der gestrenge Herr Bruder.“  
„Bruder! Ja, wenn der's gewesen wäre! Aber es war ja Professor Hauswalt!“

„Ach so, der war der Andere? Nun, wenn's weiter nichts ist, dann trockne nur Deine Thränen, Du wirst ihm morgen schon zeigen, daß Du trotz Deines Lachens etwas gelernt hast, denn die Daten gingen ja ausgezeichnet vorhin.“

„Und doch werde ich mich morgen in der Gesichtsstunde ebenso blamieren wie gewöhnlich, denn selbst wenn ich einmal etwas weiß, dann braucht der Professor nur in seinem satirischen Tone zu sagen: „Nun, Fräulein Büchtemann?“ dann ist alles fort wie Spreu, die der Wind verweht.“

„Warum Du Dich mir so einschüchtern läßt; Du bist sonst doch nicht so furchtsam.“

„Ja, das begreife ich selbst nicht, aber ein Wort von ihm genügt, um mich auch das Wenige auch noch vergessen zu lassen, was ich sonst weiß. Du mußt mir doch zugestehen, daß ich sonst in den an-

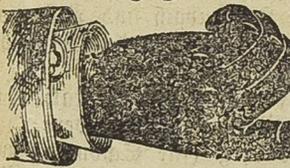
Protokolls wurde das jun fort entlassen.

— Eine erschütternde Wiener „Vaterland“ zufolge zu Löröf-Beese abgespielt. stunde saßen einige Bauer Schatten eines Zeltes bei eine Gruppe bettelnder Zige blindes, etwa fünf Jahre führten. Eine der Bäuerin leid mit dem armen Kind großen Schmerz verriethen hen die Stimme der Frau gellenden Schrei aus und

## Zur bevor

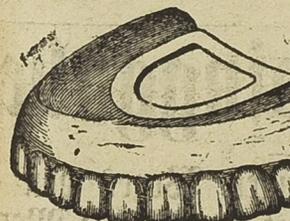
empfehle  
gemalte  
von letzter  
Formats, spe  
in großer Auswahl.

## Berkaufsstelle und Umgegend bei



## Pa. Po

offeriert zu 7 Mk. pro T  
wird garantirt.



deren Stunden nicht gan bei ihm.“

„Im Gegentheil, in d gar gut.“

„Marthe,“ rief da p ein männlicher Kopf ersch öffneten Thüre; „wenn E Weisheit auf Dich übertre ja wohl zum Nachtessen f fürchterlichen Hunger.“

„Armer Fritz! Wir k Als die beiden Mädch

ten, befanden sich außer Dr der noch drei Herren d e eine sehr gute Köchin Kostgänger, meist Freun

Sohnes, um auf diese W men etwas zu vergrößern ganz bei Büchtemanns. Apothekers in demselben

Marthens Vater Pfarrer torswittwe in die Residenz sich als Arzt niedergelass Seminar besuchen sollte, seine Tochter mitgeschickt, d von jeher gewesen, Schren

„Ich habe Professor g n wollen, Marthe,“ ri doch er sträubte sich sehr

den Atmosphäre dünnes Dicht, undurchdringlich die Leute müssen stehen unter den ein unheilverhinderndes Waldeisen; ein Messer wieder abnehmen aufzunehmen. Ich nicht mit sich ut sollen auch rückschlagen und, oberste Idiotie Unseligkeit und den Beobachtungsgabe zum Handeln nicht zu brauchen; die und gelenkig haben keine Ahnungen — weil sie und mit Schimale spitzen Zungen r der Dummheit amesser mit der ungen, die blaugelbe Stämme oder nde vom Baume rochen, das Ditzständig dicht auf Karawane nach.“

eid. In Berlin e Dame verlobt. s auf einer Bank an ihn. Dann ht zog sie ihr elund schuigte fein erz, mitten durcht eine Berwechszun nicht vorkomrige ein zierlich das Ganze nied- Sunig betrachtete plöglich aus allen Schutzmannes gemacht? — „Ja“, junge Mädchen. ellung ihrer Berder Beamte. „Sie schädigt, das ist hränen aus. Sie ug, um alle Bänke alls das verlaugt y darauf bot sie rück an, aber der ungen nur die beihnen nicht helfen, ur Wache.“ Und hyme des üblichen

test mit mir über Dame da drüben spielte. Was hat esehen?“ schluchzte auch bemerkt, wie mir zuwarf, nur acht man ja nicht enge Herr Bruder.“ wesen wäre! Aber ere? Nun, wenn's r Deine Thränen, gen, daß Du trotz st, denn die Daten morgen in der Ge- igewöhnlich, denn weiß, dann braucht farkastischen Ton emann?“ dann ist Bind verweist.“ einschüchtern läßt; tiam.“

icht, aber ein Wort das Wenige auch sonst weiß. Du ch sonst in den an-

Protokolls wurde das junge Mädchen natürlich sofort entlassen.

— Eine erschütternde Scene hat sich dem Wiener Vaterland zufolge auf dem jüngsten Markte zu Lörd-Beese abgespielt. Während der Mittagsstunde saßen einige Bauern und Bäuerinnen im Schatten eines Zeltes beisammen, als sich ihnen eine Gruppe bittender Zigeuner näherte, welche ein blindes, etwa fünf Jahre altes Mädchen mit sich führten. Eine der Bäuerinnen gab nun ihrem Mitleid mit dem armen Kinde Ausdruck, dessen Züge großen Schmerz verriethen. Als das blinde Mädchen die Stimme der Frau vernahm, stieß es einen gellenden Schrei aus und warf sich dem Weibe mit

dem Rufe: „Mutter, Mutter!“ zu Füßen. Die Frau taumelte zurück — vor einem Jahre war ihr kleines Mädchen spurlos verschwunden und sie hat es bereits als todt beweint; das blinde Bettlerkind vermochte sie aber nicht als ihren verlorenen Liebling wiederzuerkennen. In großer Aufregung entblöste sie die Brust des Kindes und siehe, das Merkmal, welches sie gesucht hatte, befand sich auf dem Körper desselben. Es war ihr Kind! Nun ward ihr alles klar. Eine herumstreifende Zigeunerbande hatte damals das Kind entführt, demselben beide Augen ausgestochen und es derart entstellt, daß es von seiner eigenen Mutter nicht wiedererkannt wurde!“ Die Zigeuner hatten sich gleich beim

Beginne der Scene fortgeschlichen, sie wurden alsbald eingeholt und wären vom Volke gelyncht worden, wenn nicht die Gensdarmarie dazwischengetreten wäre, um die Verbrecher dem Gerichtshofe einzuliefern.

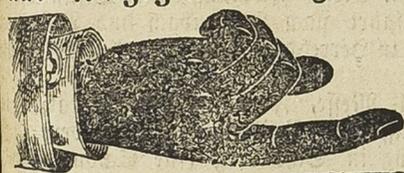
— Traurige Wahrheit. Der Pariser „Figaro“ erzählt: In einer Apothekerprüfung fragte der Examinator: „Welches ist das beste von allen bekannten Fälschungsmitteln?“ Der Kandidat, ein junger, bleicher Mensch mit eingefallenen Wangen: erwiderte: „Die Armuth, Herr Professor!“

## Zur bevorstehenden Bischofsfeier

empfehle gemalte Wappen und Inschriften von letzteren auch solche größten Formats, speziell für Ehrenportalen etc. in großer Auswahl.

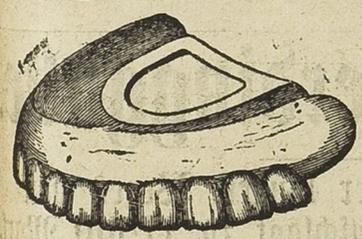
Jos. Doepgen.

Verkaufsstelle unserer Inschriften etc. für Rheinland und Umgegend bei Herrn J. Stirn in Neuland.



## Ba. Portland-Cement

offert zu 7 Mk. pro Tonne — 3 Sack frei Waggon Cuxen. Für Güte wird garantirt. Portland-Cement-Fabrik von Hubert Vandenesch, Cuxen.



## Künstl. Zähne und Gebisse in Gold und Kautschuk.

Zahnoperation Plombiren etc. A. Leloup, Dentiste. Malmehy. 139(51)

## Gras-Verkauf zu St Vith.

Am Mittwoch den 17. Juli 1890 Mittags 1 Uhr, läßt Frau Wittve Wilhelm Greimes zu St. Vith ihren sämtlichen Grasaufwuchs, hinter der Burg, vorn im Heistert, am Pelschenkrenz und am Galhauserberg gegen Zahlungs-Ausstand versteigern. Anfang hinter der Burg. 356(2) St. Vith. Gaspers, Auctionator

Hauptgewinn: 600,000 Reichsmark baar Original-Kauf Loose 4. Klasse 182. Preuß. Lotterie (Hauptziehung vom 22. Juli bis 9. August 1890) verendet gegen baar, so lange Vorrath reicht, ohne alle Bedingungen: 1/4 à 240, 1/2 à 120, 1/4 à 60 Mark, ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Losen 1/8 à 24, 1/16 à 12, 1/32 à 6, 1/64 à 3,25 Mark. Amliche Gewinnlisten 4. Klasse verende à 50 Pfg. pro Exemplar. Karl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868). 79(3)

Ziehharmonikas groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Rässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton versendet zu 6 Mark 50 Pfg. Nachnahme. 218[20] FRANZ HÄNSEL, Musikwaarengeschäft in Gohlis bei Leipzig.

Ein erfahrener Hufschmied findet dauernde Arbeit und kann sofort eintreten bei Nikolaus Müller in Malmehy. 360(3)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zum Rasiermesser, Tafelmesser, Scheren etc. Aufenthalt in St. Vith 14 Tage. 361(6) N. Widua.

Halbverdeckt leicht, gut erhalten, bi. ig abzugeben. Wo sagt d. Expd. 347(2)

Zwei gebrauchte halbverdeckte Wagen leicht, und in sehr gutem Zustande stehen bei dem Unterzeichneten preiswürdig zu verkaufen. Bei demselben kann auch ein gelernter Huf- und Wagen-Schmiedes-Gesell dauernde und gute Beschäftigung finden. August Müller, Huf- und Wagen-Schmied Malmehy. 357(3)

1500 Mark zu 5% auf erste Hypothek zu verleihen. Von wem sagt die Expedition des Blattes. 346(3)

deren Stunden nicht ganz so unwissend bin, wie bei ihm.“

„Im Gegentheil, in den Sprachen bist Du sogar gut.“

„Marthe,“ rief da plötzlich eine Stimme und ein männlicher Kopf erschien in der Spalte der geöffneten Thüre; „wenn Fräulein Ehard alle ihre Weisheit auf Dich übertragen hat, dann könnt Ihr ja wohl zum Nachessen kommen. Ich habe einen fürchterlichen Hunger.“

„Armer Fritz! Wir kommen gleich!“

Als die beiden Mädchen das Wohnzimmer betraten, befanden sich außer dem Doktor, Marthens Dr. der noch drei Herren dort, denn die Frau Pfarrer, die eine sehr gute Köchin war, hatte stets einige Kostgänger, meist Freunde oder Bekannte ihres Sohnes, um auf diese Weise ihr schmales Einkommen etwas zu vergrößern. Marie Ehard aber lebte ganz bei Büchremanns. Sie war die Tochter des Apothekers in demselben kleinen Landstädtchen, wo Marthens Vater Pfarrer gewesen und als die Paterswitwe in die Residenz gezogen, wo ihr Sohn sich als Arzt niedergelassen und wo Marthe das Seminar besuchen sollte, da hatte Herr Ehard seine Tochter mitgeschickt, da deren sehnlichster Wunsch von jeher gewesen, Lehrerin zu werden.

„Ich habe Professor Hauswalt mit hereinbringen wollen, Marthe,“ rief ihnen Fritz entgegen, „doch er sträubte sich sehr, Du habest noch zu thun,

meinte er, daß er es nicht wagen dürfe, Dich von Deinen Büchern abzuziehen! Denk Dir nur Schwesterlein, was der für Ideen hat; bildet sich ein, Du hochtest den ganzen Tag hinter den Büchern, wie ein Blaustrompf, (nichts für ungut, Fräulein Marie,) während doch Dein Hauptstreben dahingeht, meinen Freunden und mir recht gutes Essen auf den Tisch zu setzen.“

„Nun dafür habt Ihr euch doch eigentlich bei Mutter und Dörthe zu bedanken, ich sehe nur ab und zu einmal nach.“

„Und doch hat Ihr Bruder recht, Fräulein Marthe,“ mischte sich hier Dr. Schulz in das Gespräch, „ich will unserer verehrten Frau Pfarrer durchaus nicht zu nahe treten; aber man merkt es doch immer wenn Sie die Hand im Spiele hatten Ihre Kochkunst verräth in nichts die sangehende Lehrerin.“

„Jetzt bitte ich mir aber die ewigen Anspielungen auf Blaustrompf und Lehrerinnen endlich aus,“ rief Marie, „es mag ja sehr schön sein, wenn man eine gute Hausfrau ist; aber unsere Zeit erfordert, daß die Mädchen auch noch etwas anderes lernen; sie brauchen deshalb noch lange keine Blaustrompf zu sein. Wenn wir auch nicht alle das eminente wirtschaftliche Talent Marthen's besitzen, die so gut kocht, daß die prosaische Beschäftigung des Essens bei ihren Gerichten zur Poesie wird, wie ich neulich Jemand sagen hörte, so brauchen wir doch

keine schlechten Hausfrauen zu sein, weil wir zufällig noch etwas gelernt haben.“

Bei ihren letzten Worten hatte Marthe gelacht, während Dr. Schulze heftig erröthet war, und Fritz rief nun aus:

„Das ist wohl mein Freund Otto gewesen, der die gestrige Bemerkung von den Gerichten gemacht hat, was, Fräulein Marie?“

„Verehrtester Herr Doktor,“ erwiderte Marie mit einem schelmischen Seitenblick auf den immer mehr in Verlegenheit gerathenen Lehrer, „ich gebe nie die Geheimnisse Anderer schonungslos der Öffentlichkeit preis, wie Sie dies zuweilen zu thun belieben.“

„O Fräulein Doktoressa, haben Sie mir immer noch nicht vergeben, daß ich verrathen, wer den berühmten Kuchen gebacken, der so stark nach Weinstein schmeckte, daß ihn kein Mensch essen konnte?“

„Da ist überhaupt nichts zu vergeben,“ lachte Marie, „das kann auch einer guten Hausfrau einmal passieren.“

„Nur meiner Schwester nicht. Die ist hoch erhaben über solche kleine Irrthümer. Den Salat heute hast Du wohl auch gemacht Marthe; denn der übersteigt Dörthens Kunstfertigkeit um ein Bedeutendes.“

(Fortsetzung folgt).

# Ausschreibung.

Das Bewegen und Einbauen von rund 4000 Cbm. Boden zur Erhöhung von Schneeschuttdämmen auf der Strecke Weismes-St. Vith

soll öffentlich vergeben werden. Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis spätestens

**zum 28. Juli**

der unterzeichneten Eisenbahn-Bauinspektion einzusenden, an welchem Tage Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, deren Eröffnung daselbst stattfinden soll.

Bedingungen und Zeichnungen können bei der genannten Bauinspektion eingesehen, auch Angebotformulare gegen postfreie Einsendung von 1 Mark Gebühren daher bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 358(2)

Königliche Eisenbahnbau-Inspektion Malmedy.

# Ausschreibung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines Stallgebäudes auf dem Bahnhofe St. Vith

sollen öffentlich vergeben werden. Angebote, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, wolle man bis spätestens

**den 28. Juli cr.**

der unterzeichneten Eisenbahn-Bauinspektion einzusenden, an welchem Tage Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, deren Eröffnung stattfinden soll.

Zeichnung und Bedingungen können bei der genannten Bauinspektion eingesehen und Angebotformulare gegen postfreie Einsendung von 1,50 Mark ebendaher bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 359(2)

Königliche Eisenbahnbau-Inspektion Malmedy.

# 182. Kgl. Preuss. Classenlotterie

Haupt- und Schlussziehung vom 22. Juli—9. August 1890.

**1 Haupttreffer 600 000 Mark.**

Hierzu offerire ich:

Originallose welche ich dem Käufer auszuhändige	240 M.	120 M.	60 M.	30 M.
Originallose mit Bedingung der Rückgabe nach der Ziehung.	200 M.	100 M.	50 M.	25 M.
Depot- resp. Antheilllose an in meinem Besitz befindlichen Originallosen	200 M.	100 M.	50 M.	25 M.
Zur Erhöhung der Gewinn-Chancen empfiehlt es sich möglichst viele Antheile an verschiedenen Nummern zu nehmen:				
	10/2	10/10	10/16	10/20
	10/22	10/30	10/40	10/64
	250 M.	200 M.	125 M.	100 M.
	65 M.	55 M.	32,50 M.	

**Cölner Loose** à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark.

Porto und Liste 30 Pfg.

**August Fuhse**, Bank-Geschäft **Berlin W.**, Friedrichstraße 79 im Faberhause. Telegramm-Adresse: Fuhsebank Berlin. 351(8)

# Käse

billig, gut, empfehlenswerth.  
Hollst. Holl. Käse Centn. M. 23  
Hollst. Limburger Käse per Centner M. 28

Hollst. Gdamer Käse per Centner M. 28, ab hier gegen Nachnahme empfiehlt **Julius Werner, Neumünster** i. S. Zehn Pfund-Probepostcolli M. 3,20 und M. 3,20 und M. 3,80 portofrei. 72(50)

# Räder.

**Narren- und Wagenräder 2- 3- und 4zöllige** sind vorrätzig und zu haben bei Stellmachermeister **Peter Joseph Michels in Büllingen.** 334(3)

**Gefunde-Dienstbücher** zu haben in der Expedition d. Blattes.

# Firmungsreise

Seiner Bischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn **Hülfs-Bischofes Dr. Antonius Fischer** im Dekanate St. Vith.

- 22. Juli, Nachm. 4,55 Uhr, Ankunft auf Bahnhof Neuland; Visitation in Steffeshäufen.
- 23. Juli, Morgens 7. Uhr, Abfahrt nach Neuland; 1/28 Uhr hl. Messe, Firmung (für Neuland und Steffeshäufen) und Visitation in Neuland. Nachm. über Dudler nach Duren.
- 24. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Duren. Nachm. nach Dürler.
- 25. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Dürler. Nachm. Visitation in Espeler und Einzug in Thommen.
- 26. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Thommen. Nachm. Visitation in Grüsslingen; 6 Uhr Einzug in St. Vith.
- 27. Juli, Morgens 1/210 Uhr Pontificalamt und Firmung in St. Vith (für St. Vith, Wallerode und Lommersweiler). Nachm. Visitation in St. Vith.
- 28. Juli, Morgens 7 Uhr Abfahrt nach Neudorf; 1/28 Uhr hl. Messe, Firmung und Visitation in Neudorf. Nachm. Visitation in Crombach, Braunlauf, Malbinger und Einzug in Aldringen.
- 29. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Aldringen. Nachm. Abfahrt durch Belgien über Biel-Salm nach Recht.
- 30. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Recht. Nachm. Visitation in Vorn, Deidenberg, Iveldingen, Gebertingen und Einzug in Amel.
- 31. Juli, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung für Amel und Heppenbach und Visitation in Amel. Nachm. Visitation in Mirfeld und Einzug nebst Visitation in Meherode.
- 1. August, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Meherode; 1/210 Uhr Abfahrt nach Heppenbach und Visitation daselbst. Nachm. Visitation in Herresbach und über Amdler-Mühle nach Manderfeld.
- 2. August, Morgens 1/28 Uhr, hl. Messe, Firmung und Visitation in Manderfeld. Nachm. Einzug nebst Visitation in Schönberg.
- 3. August, hl. Messe und Firmung in Schönberg (für Schönberg und Mackenbach); 1/211 Uhr Abfahrt nach Mackenbach. Nachm. Visitation in Mackenbach und Wallerode und hiernach Abfahrt nach St. Vith.
- 4. August, hl. Messe in St. Vith; Visitation in Rodt und Niederemmel. Nachm. Visitation in Lommersweiler.
- 5. August, hl. Messe in St. Vith; 9 Uhr Pastoral-Conferenz. Nachm. Abfahrt nach Eupen.

Im Auftrage des H. H. Dechanten **J. Vogt** Hr. **A. Prechl**, 1. Definitor.

St. Vith, den 2. Juli 1890.

# Wegebau = Verdinggabe.

Der Bau des 1800 Meter langen Weges von **Stoubach nach Beweler** veranschlagt zu 17500 Mark,

soll öffentlich vergeben werden und zwar vorläufig die Maurer- und Erdarbeiten. Bedingungen, Plan und Kostenaufschlag liegen auf dem Bürgermei-ster-Amte zur Einsicht offen.

Angebote mit spezifizirter Preisangabe verschlossen und mit der Aufschrift: „Wegbau Stoubach-Beweler“ versehen sind bis spätestens zum

**19. Juli a. cr. Vormittags 9 Uhr,**

zu welcher Stunde auf dem Bürgermeister-Amte die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfindet, an dem Unterzeichneten einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt vor dem 1. August a. c. Neuland, den 26. Juni 1890.

334(5)

Der Bürgermeister, **Buss.**

# Gras-Verkauf.

**Am Freitag den 18. Juli cr. Nachm. 1 Uhr,** läßt Herr **Johann Nicol. Louis** zu Malbinger

25 Morgen Gras im Damm Malbinger an Ort und Stelle gegen Zahlungsansstand versteigern. (Versammlung beim Wirthe Supperz zu Malbinger.) 353(3)

St. Vith, 11. Juli 1890.

**Pehl.**

Das „Kreisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zweimal. Mittwochs und Samstags. Bestellungen werden bei allen und in der Expedition dieses gegengenommen. — Der Preis beträgt pro Quartal in S. in der Expedition abgeholt 1 die Post bezogen 1 Mark 25 schließlic der Bestellge

**Nro. 58.**

# Ämtliche Bekannt

Abänderung der Postordnung v. Auf Grund der Vorber über das Postwesen des

Oktober 1871 wird die 1879 in folgenden Punkte

1) Im § 11 „Zur B gelassene Gegenstände“ er anderweite Fassung.

3. Zur Verwendung stimmte Bündhütchen, B tronen, sowie Patronen einem zum Schutze der

Blechmantel müssen in R außen und innen verpack auf der Begleitadresse, al selbst, bezeichnet sein.

Centralfeuer bestimmt un fen sein, daß weder ein Herausfallen der Schrote, Pulvers stattfinden kann.

er diese Bedingungen nicht aus etwaiger Entzündun haftbar.

2) Im § 13 „Drucke zweiten und dritten Sa neue Satz hinzu:

Offene Karten, aus der Beleidigung oder eine lung sich ergibt, sind von geschlossen.

3) Im § 38, „Nachse betreffend, erhalten die Fassung:

2. Bei Packeten und gabe erfolgt die Nachricht des Absenders oder, bel das Porto, auch des Em

3. Für Packete und gabe wird im Falle der und fide Versicherungsgeb zu Bestimmungsort zuges von 10 Pfg. wird jedoch erhoben. Für andere Se

2

# Verkauf

Novelle von E. „Ja leider hat sie den Büchtemann, „und hat Arbeiten für das Semina sehr unrecht von Dir, S Gang zur Küchenarbeit no zuzureden, sich ihrem Stut

„Ja, liebe Mutter, möchte ich später gern e sprechen,“ war seine Entge

Und so finden wir der Tafel Mutter und Sohn Zimmer.

„Weißt Du, Mutter,“ walt mir heute betrefß V „Nun?“

„Sag' Deiner Schwester Gramen zurücktritt, denn sie

„Ach was, das ist du Du steckst mit Marthe un Ihr den Professor dazu Dritte zu sein. Aber das h soll und muß das Gramen keiner Bedingung zu, dab

„Und wenn sie durchs güt, und was das And